

Produktbeschreibung Requisiten-Versicherung

Gewerbe-Sachkonzept für Künstler

www.kuenstler-fairsicherung.de

Dieses Konzept wird betreut durch

Fairsicherungsladen Hagen GmbH, Dipl. VW Christian Grüner, Lange Str. 35, 58089 Hagen, 02331 9717671

Der genaue Deckungsumfang ist den hier genannten Bedingungsheften zu entnehmen:

<https://www.kuenstler-fairsicherung.de/requisitenversicherung/#top>

Betriebsinventarversicherung (Bedingungen: VSG 2010 GewSach_VSG_131.2_20062017 Teil A und B) sowie Elektronikversicherung (Bedingungen: ELO_ABE_BBE_198.3_24042017)

Gewerbe-Gebäudeversicherung (Bedingungen: VSG 2010 GewSach_VSG_131.2_20062017 Teil A und C) Es gelten die genannten Bedingungen in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbestimmungen

Versicherungsnehmer

Künstler, Artisten, Gaukler, Musiker, Zauberer, Clowns, Comedians, Schauspieler, Akrobaten, , Theater- und Eventbetrieb sowie weitere kreative Menschen.

Versicherte Sachen (Gruppen)

- **Versichert ist das Equipment/ die Requisiten des Künstlers (Versicherungsnehmers), welches dieser zur Ausübung seiner künstlerischen Tätigkeit benötigt. Darunter fallen auch**
 1. Analoge Requisiten wie
Kostüme, Gestühl, Traversen, Musikinstrumente, Artistische Requisiten aller Art (Trapez inkl. Gestelle) und Bühnenelemente, ...
 2. Elektrisch betriebene Requisiten wie
Musikinstrumente, Beleuchtungsanlagen, Tonanlagen, Mikrofone, Telefonanlagen mit Zusatzgeräten, Telefaxgeräte, Alarm-, Brand- und Zutrittskontrollanlagen, Türschließenanlagen, Vortrags- und Demonstrationsgeräte, Beamer, Kopiergeräte, ...
 3. **Elektronisches Equipment wie
LED Jonglier-Equipment, Foto- und Filmkameras, Netzwerkanlagen, Personal Computer, Bürocomputer, Textsysteme, EDV-Anlagen, Laptops, Notebooks, Handys, Smartphones.**
 4. Bewegliche transportable Bühnen soweit vereinbart wie
Zelte mit Bühneneinbauten, nicht zulassungspflichtige Zirkusanhänger, ...

Versicherungswert

- Versichert gilt der Neuwert.
- **Das elektronische Equipment (Versicherte Sachen Punkt 3.) gilt zum Zeitwert versichert.**

Versicherte Gefahren

- Feuer inkl. Überspannung und Implosion
- Beschädigungen bei Auf- und Abbau
- Sturm / Hagel
- Transport zwischen jeweiligem Standort und der Spedition bzw. Lager des Versicherungsnehmers
- Einbruch-Diebstahl (auch während der Lagerung)
- Vandalismus nach einem Einbruch
- Raub
- Elektronik inkl. Datenverlust
- Elementar (gegen Zuschlag)

Voraussetzungen

- Bauartklassen N/Z (Versicherungsort)
- Elementar kann nur in Zürs Zone I/II und Erdbebenzone I/II und auf nicht von EL-Schäden betroffenen Grundstücken gezeichnet werden. Vorherige Anfrage erforderlich
- Nachgewiesene Schadenquote von max. 50%, berechnet auf unseren Beitrag und die letzten 3 Jahre.
- Keine Gefahr erhöhenden Umstände (z.B. Feuergefährliche Betriebe) auf dem Versicherungsgrundstückvorhanden.

Selbstbeteiligung

- Es gilt eine generelle Selbstbeteiligung je versichertem Schadenereignis von 100 €.
- Es gilt eine Selbstbeteiligung für elektronisches Equipment (Versicherte Sachen 3.) je versichertem Schadenereignis von 150 €.

Geltungsbereich

- Versicherungsschutz besteht für Deutschland.
- Gegen einen Zuschlag kann eine Erweiterung auf geografisch Europa vereinbart werden.
- Gegen einen Zuschlag kann eine Erweiterung auf weltweit vereinbart werden.

Antragstellung

- Bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 50.000 € ist bei Antragstellung eine Aufteilung in die Gruppen 1.- 4. Versicherte Sachen vorzunehmen. Eine listenmäßige Einzelaufstellung ist nicht erforderlich.
- Bei elektronischem Equipment (Versicherte Sachen Punkt 3.) ist für Geräte mit einem Einzelwert von mehr als 1.000 € die Gerätebezeichnung, die Seriennummern und der Zeitwert mitzuteilen.
- Bei einer Gesamtversicherungssumme von über 50.000 € ist bei Antragstellung eine Einzelaufstellung erforderlich, die die Gerätebezeichnung, die Seriennummern und den Neuwert/Zeitwert der Einzelgeräte bzw. –sachen beinhaltet. Dabei können Gegenstände mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR pauschal zu einer Position zusammengefasst werden.

Unterversicherungsverzicht

- Bis zur vereinbarten Versicherungssumme ist der Verzicht auf Geltendmachung einer Unterversicherung vereinbart.